SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

F2 Coating Remover

Version: 1.0 · **Überarbeitet am:** 14.11.2026 · **Ersetzt Version:** 09/2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	F2 Coating Remover
Produktart	Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung	Entferner für F2-Fouling-Release-Beschichtungen. Für Verbraucher und gewerbliche Anwender, nur im Freien.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendung in Innenräumen oder geschlossenen Räumen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	F2 ECO Trading GmbH, Dommesgasse 16/31, 1110 Wien, Österreich
Kontakt	info@f2eco.eu · f2eco.eu
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	info@f2eco.eu

1.4 Notrufnummer

Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien: +43 1 406 43 43 (24 h)
Deutschland	Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (24 h)
Schweiz	Tox Info Suisse: 145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51, 24 h)
Alle EU-Länder	Europäischer Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
Asp. Tox. 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Corr. 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Physikalische Gefahren: nicht eingestuft. Gewässergefährdung: nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).



GHS05 (Ätzwirkung)



GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr. Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Deklarierte Bestandteile:

- Kohlenwasserstoffe, C11–C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten
- Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt anrufen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut gründlich mit Wasser abspülen oder duschen. Sofort einen Arzt anrufen.
Einatmen	An die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen von Haut und Augen. Bei Verschlucken kann das Eindringen in die Lunge zu schweren Lungenschäden führen und tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofortige ärztliche Behandlung erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden; er kann den Brand ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht als entzündbar eingestuft (Flammpunkt > 75 °C), aber brennbar. Im Brandfall können giftige Dämpfe freigesetzt werden (u. a. Kohlenstoffoxide und Schwefeloxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Feuer ausgesetzte Behälter können mit Wasser gekühlt werden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Große Mengen als Industrieabfall behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Freien verwenden. Bei der Verwendung für gute Belüftung sorgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Nicht mit anderen Materialien mischen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Von Wärmequellen fernhalten und vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe technisches Datenblatt und Verarbeitungsanleitung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	Nur im Freien verwenden. Für gute Belüftung sorgen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Gummi tragen.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille tragen; bei Spritzgefahr Gesichtsschutz. Augen- und Gesichtsschutz gemäß EN 166.
Hautschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen	Nach der Arbeit und vor dem Essen waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Bernsteinfarben
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 75 °C
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar
Sonstige Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine Bedingungen bekannt, die zu einer gefährlichen Situation führen könnten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Hitze und Frost.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Oral, dermal, inhalativ: nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Skin Corr. 1).
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden (durch die Einstufung Skin Corr. 1 abgedeckt).
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Nicht eingestuft.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (Asp. Tox. 1).
Sonstige Gefahrenklassen	Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger und wiederholter Exposition: auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Nicht als gewässergefährdend eingestuft. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Umweltwirkungen dieses Produkts bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Größere Mengen als Industrieabfall gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die folgenden Angaben gelten für ADR/RID, ADN, IMDG und IATA.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2586
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ARYLSULFONSÄUREN, FLÜSSIG, mit höchstens 5 % freier Schwefelsäure; IMDG, IATA: ARYLSULPHONIC ACIDS, LIQUID with not more than 5 % free sulphuric acid
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ADR-Tunnelbeschränkungscode (E). Begrenzte Menge: 5 L je Innenverpackung. Freigestellte Menge: E1.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eingestuft und gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angaben zur Überarbeitung

Version 1.0 vom 14.11.2026, herausgegeben von der F2 ECO Trading GmbH. Ersetzt die Version 09/2025. Änderungen gegenüber der Vorversion:

- Abschnitt 1: Angaben zum Lieferanten aktualisiert (EU-Lieferant: F2 ECO Trading GmbH); Notrufnummern ergänzt.
- Aufbau an REACH Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 angepasst (16 Abschnitte).
- Abschnitt 2: Gefahren- und Sicherheitshinweise mit Codes und im CLP-Wortlaut angegeben.
- Abschnitt 2: Gesundheitsgefahren richtig zugeordnet; Sicherheitshinweise mit gültigen Codes angegeben.
- Abschnitte 5, 7 und 11 an die Einstufung angepasst.
- Abschnitt 14: Verpackungsgruppe und UN-Versandbezeichnung korrigiert.

Wortlaut der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung. IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code. PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch. REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität. vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

Hinweis

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf der Vorversion dieses Sicherheitsdatenblatts. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Weitere Informationen enthalten das technische Datenblatt, die Verarbeitungsanleitung und das Etikett; alternativ den Lieferanten kontaktieren.